P/SN-168/ME

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

An das
Präsidium
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Präsidium GESETZENTWURF
Zl. 55 -GE/19 P2
Datum: 6. JULI 1992
Verteilt 10. Juli 1992

Wien, am 30.6.1992

Ihr Zeichen/Schreiben vom:	Unser Zeichen:	Durchwahl:
-	R-692/R/Mi	514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

25 Beilagen

1014 Wien, Löwelstraße 12, Postfach 124, Telefon 53 441, Telefax 53441-328, 53441-510, Fernschreiber 13/5451

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

Abschrift

An das
Bundesministerium
für Inneres

Postfach 100
1014 Wien

Wien, am 30.6.1992

Ihr Zeichen/Schreiben vom:	Unser Zeichen:	Durchwahl:
Zl. 86 000/26-I/7/92 27.5.1992	R-692/R/Mi	514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Inneres bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:
gez. NR Schwarzböck

Der Generalsekretär:
gez. Dipl. Ing. Dr. Fahrnberger

1014 Wien, Löwelstraße 12, Postfach 124, Telefon 53 441, Telefax 53441-328, 53441-510, Fernschreiber 13/5451